

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Beschlusspunkt 1 und 3 werden gestrichen
2. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) erhält folgende Ergänzung:

Im Übrigen entscheidet **im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans** in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten ist. **Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden demnach alle Personalangelegenheiten im Sinne des § 44 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.**